

Unsere Öffnungszeiten und Betreuungsgebühren

Stand: 6/2023

Krippe

Regelöffnungszeit:

Montag bis Freitag	7.15 Uhr – 14.30 Uhr	Grundgebühr Krippe
--------------------	----------------------	--------------------

Erweiterte Öffnungszeit:

Montag bis Freitag		
VÖ1	7.15 Uhr – 15.30 Uhr	Grundgebühr zzgl. 38 €

Kinderhaus

Regelöffnungszeit:

Montag bis Freitag	7.15 Uhr – 14.30 Uhr	Grundgebühr Kinderhaus
--------------------	----------------------	------------------------

Erweiterte Öffnungszeit:

Montag bis Freitag		
VÖ1	7.15 Uhr – 15.30 Uhr	Grundgebühr zzgl. 38 €
VÖ2	7.15 Uhr – 16.30 Uhr	Grundgebühr zzgl. 82 €
VÖ3	7.15 Uhr – 17.00 Uhr	Grundgebühr zzgl. 126 €

Grundschule

Regelöffnungszeit:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr – 15.30 Uhr	
Freitag	8.00 Uhr – 14.00 Uhr	Grundgebühr Grundschule

Erweiterte Öffnungszeit:

Montag bis Freitag		
VÖ2	8.00 Uhr – 16.30 Uhr	Grundgebühr zzgl. 44,00 €
VÖ3	8.00 Uhr – 17.00 Uhr	Grundgebühr zzgl. 88,00 €

Essensgeld (beinhaltet das gesamte Essen während des Tages)

65,00 €/Monat für Kinder unter 3 Jahren

100,00 €/Monat für Kinder ab 3 Jahren

110,00 €/Monat Grundschule

Grundgebühren

Einkommen In TEUR	über 120	bis 120	bis 100	bis 80	bis 70	bis 60	bis 50	bis 40	bis 30
Krippe	521 €	495 €	466 €	425 €	385 €	343 €	306 €	273 €	240 €
Kinderhaus	446 €	425 €	400 €	360 €	321 €	291 €	265 €	242 €	220 €
Grundschule	446 €	425 €	400 €	360 €	321 €	291 €	265 €	242 €	220 €

Eine einkommensabhängige* Ermäßigung auf die Grundgebühr wird ab dem Folgemonat gewährt, ab welchem ein entsprechender Nachweis** erbracht ist.

Geschwisterrabatt:

Besuchen von einer Familie mehrere Kinder zeitgleich das MZO, wird auf die Grundgebühren ein Geschwisterrabatt gewährt:

ab dem 2. Kind:	15 %
ab dem 3. Kind:	25 %
ab dem 4. Kind:	40 %

Einmalige Gebühren (Krippe/Kinderhaus/Schule)

Aufnahmegebühr/Kind 500,00 €

Jede Familie stellt dem Montessori-Zentrum für die Dauer des Vertragsverhältnisses eine Umlage zur Verfügung.

Umlage erstes Kind 2.000,00 €

Umlage zweites Kind 1.500,00 €

Jedes weitere zeitgleich in der Einrichtung befindliche Kind erfordert keine weitere Umlage.

Die Umlage ist fällig bei Vertragsabschluss. Sie kann alternativ in 12 gleichbleibenden Monatsraten gezahlt werden. Die Umlage dient der Abdeckung eines nicht vorhersehbaren Finanzbedarfs des Vereins. Es findet eine jährliche Verrechnung statt. Die Umlage ist zurückzuzahlen, soweit sie in der Vertragszeit zur anteiligen Deckung von Betriebskosten nicht benötigt wurde. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

* Grundlage ist das zu versteuernde Einkommen des vorletzten Jahres, zzgl. Kapitaleinkünfte, zzgl. dem Progressionsvorbehalt unterliegende Leistungen. Beispiel: Der im Sommer 2022 vorgelegte Nachweis auf der Grundlage des Einkommens von 2020, gilt für das Schuljahr vom 1.9.2022 bis 31.8.2023.

** Der Nachweis ist auf einem MZO-Vordruck (erhältlich im Sekretariat) durch ein Steuerbüro zu bestätigen. Alternativ kann das Einkommen durch den Einkommenssteuerbescheid und ggf. weitere Nachweise (Selbsterklärung) erbracht werden.